



Kreisfußballverband Stormarn
Torben Helms

Vorsitzender Kreisjugendausschuss KfV Stormarn

**An alle Mannschaften im
Kreispokal und Stormarn Cup
der A-, B-, C-Junioren
im KfV Stormarn**

Telefon :
Fax :
Mobil :
e-mail : *Torbenhelms@gmx.de*

30. August 2022

Durchführungsbestimmungen des SHFV / KfV Stormarn für den Kreispokal und Stormarn Cup Saison 2022 / 2023

Allgemeines

Diese Durchführungsbestimmung gelten für die Spiele der Kreispokale A-, B- und C-Junioren der Spielserie 2022/2023. Alle vorherigen Durchführungsbestimmungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit. Der Spielbetrieb wird nach den Satzungen und Ordnungen des SHFV und des DFB durchgeführt.

Teilnehmer:

Teilnehmen dürfen alle gemeldeten Mannschaften der Mitgliedsvereine des KfV Stormarn. Eine Meldepflicht besteht nicht.

An den Spielen um den Kreispokal können sich alle Vereine des KfV mit ihrer ersten Mannschaft in der jeweiligen Altersklasse beteiligen. Alle weiteren Mannschaften können für den Stormarn Cup melden. Die Meldung erfolgt über die Mannschaftsmeldung im DFBnet. Nach Meldung wird die Teilnahme verpflichtend – Nichtantreten oder späteres Zurückziehen wird satzungsgemäß geahndet. Ein Pokalwettbewerb wird nicht ausgetragen, sollten keine 4 Mannschaften dafür gemeldet haben.

Spielpläne / DFBnet

Die Spielpläne werden im DFBnet ausgegeben, wobei die Angaben 7 Tage vor dem Spieltag verbindlich sind (www.dfbnet.org).

Sollte einem Verein ein Fehler im DFBnet auffallen, so sind diese umgehend an den Staffelleiter zu melden.

Schiedsrichter

Die Pokalendspiele werden durch den Verband mit neutralen Schiedsrichtern angesetzt. Der Gastgeber trägt die Schiedsrichterkosten, ausgenommen sind die Endspiele.



Spielberechtigung

Grundsätzlich sind alle Spieler, die das Spielrecht für Freundschaftsspiele haben, in den Pokalspielen spielberechtigt.

Der Einsatz der Jugendlichen in der jeweils nächsthöheren Altersklasse ist den Vereinen überlassen. Kein Jugendlicher darf an einem Tag mehr als ein Pflichtspiel (Punkt- oder Pokalspiel) austragen, an einem Spieltag nicht mehr als 3 Spiele.

Ein Austausch zwischen den Juniorenmannschaften der gleichen Altersklasse eines Vereins von oben nach unten ist grundsätzlich nicht statthaft.

Es dürfen jedoch aus der Mannschaft des letzten Pflichtspiels (Punkt- und Pokalspiel) der nächsthöheren Mannschaft bis zu drei eingesetzten Spieler in der nächstniedrigeren Mannschaft eingesetzt werden - bei 9er bis zu zwei Spieler.

Mannschaftsstärke

Pokalspiele können je nach Mannschaftsmeldung als 9er oder 11er ausgetragen werden. Eine 9er Mannschaft kann bei beiderseitigem Einverständnis auch als 11er spielen.

Zusammenstellung der Gegner / Auslosung

Die Spielzusammenstellung der Pokalrunden wird ausgelost. Grundsätzlich werden die Runden als 32/16/8-Runden ausgetragen. Die Startrunde ergibt sich aus der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften. Es ist dabei darauf zu achten, dass nicht zwei Freilose gegeneinander ausgelost werden.

Die Spiele finden auf den Plätzen der im Spielplan jeweils zuerst genannten Vereine statt.

Die klassenniedere Mannschaft hat Platzvorteil. Ein Verzicht ist möglich.

Die Auslosung der jeweiligen Runden wird grundsätzlich öffentlich durchgeführt

Spielstätte

Kann ein Verein seinen Platz – aus kommunalen Gründen / Sperrung oder fehlendes Flutlicht – nicht stellen, so ist – gemäß § 34 Spielordnung – auf des Gegners Platz anzutreten. Im Notfall muss der erstgenannte Verein einen Ausweichplatz stellen.

Platztausch oder Verlegung zu einem Nachbarverein sind statthaft. Dieses ist dem Staffelleiter rechtzeitig mitzuteilen, um weitere Maßnahmen einzuleiten

K.o.-System

Ist das Ergebnis eines Pokalspieles bei Ablauf der Spielzeit unentschieden, wird das Spiel verlängert und gemäß § 14 der Jugendordnung in Verbindung mit § 14 der Spielordnung entschieden. Der verlierende Verein scheidet aus.



Spieldauer

A-Junioren (U 19/U 18) 2 x 45 Minuten	Verlängerung: 2x15 Minuten
B-Junioren (U 17/U 16) 2 x 40 Minuten	Verlängerung: 2x10 Minuten
C-Junioren (U 15/U 14) 2 x 35 Minuten	Verlängerung: 2x5 Minuten

Ausfall eines Pokalspiels

Fallen Pokalspiele aus oder werden sie abgebrochen, so entscheidet der Kreisjugendausschuss über die Wertung

Proteste

Der zuständige Jugendausschuss hat Proteste sofort, und zwar vor der nächsten Runde, zu prüfen und über die Wertung des fraglichen Spiels zu entscheiden. Auch über Rechtsstreitigkeiten aus den Pokalspielen entscheidet der zuständige Jugendausschuss.

Verjährung des Protestes

Die Gültigkeit eines Spieles kann nicht mehr angefochten werden, wenn der betroffene Verein inzwischen ein weiteres Pokalspiel in der nächsten Runde ausgetragen hat.

Feldverweis auf Dauer

Die Regularien zu Feldverweisen (rot) sind den §§45 der SHFV-Spielordnung zu entnehmen.

Ein- und Auswechseln von Spielern

In Spielen um den Kreispokal und Stormarn Cup sind insgesamt fünf Auswechselungen möglich. Zusätzliche Wechsel in einer möglichen Verlängerung sind nicht statthaft.

In den Pokalspielen ist ein Wiedereinwechseln möglich.

Es sind keine Wechselfenster zu beachten.

Finalspiele

Das Finale wird auf einem vom zuständigen Jugendausschuss zu bestimmenden Ort (Spielstätte) ausgetragen. Für die Gestellung eines Endspielortes können sich die beteiligten Vereine nach Aufforderung bewerben.

Die erst genannte Mannschaft wird als Heimmannschaft angesehen.

Die Spielkleidung ist im Vorfeld abzustimmen, die im Finale erstgenannte Mannschaft kann im Vorfeld ihre Trikotfarbe vorgeben.



Rahmenterminkalender

Der Rahmenterminkalender des KFV Stormarn bietet die Grundlage für Planungen des Staffelleiters und der Vereine.

Die Pokalendspiele des Kreispokals finden am Pfingstmontag statt.

Die Pokalendspiele des Stormarn Cups am Tag vor Himmelfahrt.

Allgemeiner Hinweis

Verstöße gegen diese vorgenannten Bestimmungen können mit einem Ordnungsgeld geahndet werden (§47 Pflichten und Rechte der Verbandsorgane)

Vorsitzender von Kreisjugendausschuss KFV Stormarn

Torben Helms

Kontaktdaten Staffelleiter:

Klaus Albrecht
Handy: 0175 – 4402815
k.albrecht@shfv-kiel.de